

KOPIE

Köthen (Anhalt), 20.04.2022
66/692107/00-00609-2022

Hausmitteilung

an	FB 63 FD Bauplanung, Frau Röschke
von	Frau Hübner, FB 66 FD Natur-und Landschaftsschutz, untere Naturschutzbehörde
Betreff	AZ: 63-00609-2022-52

Antragsteller	StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung GbR Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale)
---------------	---

Vorhaben	Stadt Bitterfeld-Wolfen- Bebauungsplan Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ 1. Änderung des Bebauungsplanes
Grundstück	
Gemarkung Flur Flurstück	Holzweißig 2 864 teilw.

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

gemäß § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51/2009 S. 2542) i.d. zurzeit gültigen Fassung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen plant mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ eine Verdichtung durch Erweiterung und Lückenschluss der vorhandenen Photovoltaikanlagen. Das Plangebiet zur 1. Änderung umfasst ca. 1,4 ha.

Der Ausgangsbauungsplan setzt für den überwiegenden Teil bereits Sondergebiete für Photovoltaikanlagen fest und große Flächen sind als private Grün- und Waldflächen festgesetzt, so auch die von der Änderung betroffene Fläche, auf der Kompensationsmaßnahmen festgesetzt sind. Diese Kompensationsmaßnahmen konnten bisher noch nicht umgesetzt werden, da zu der zwischenzeitlichen Nutzung noch eine starke Vermüllung der Flächen hinzukam. Bei der Änderung wurde daher berücksichtigt, dass ein umweltbelasteter Altstandort beräumt und zur Erzeugung regenerativer Energien genutzt werden soll.

Artenschutzrechtlichen Belangen wurden durch Maßnahmen (Zauneidechsenabsammlung und Schaffung von Ersatzhabitaten, sowie Beachtung des allgemeinen Artenschutzes (Fällungszeitraum für Gehölze) berücksichtigt. Durch den Rückbau von Versiegelungen und der geringen Neuversiegelung durch die Photovoltaikanlagen sowie Schaffung einer sukzessiven Staudenflur, die 2x jährlich gemäht wird (Festsetzung 4.2) ergibt die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung insgesamt ein sehr deutliches positives Ergebnis, dass sich in das Gesamtkonzept des B-Planes einfügt und keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen erfordert.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dem vorliegenden überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ zugestimmt werden.



Hübner
Fachdienstleiterin
Natur-und Landschaftsschutz